

## Schulordnung (Hausordnung) des Vincent-Lübeck-Gymnasiums

Um ein gutes Zusammenleben und Zusammenwirken der Schulgemeinschaft zu fördern, sind Regeln notwendig, die allen gerecht werden. Die körperliche und seelische Gesundheit soll gefördert und die Wertschätzung eines jeden gesteigert werden. Jeder verhält sich so, dass Personen nicht zu Schaden kommen und schulische Einrichtungen sowie persönliches Eigentum nicht beschädigt werden.

### Allgemeines Verhalten

- Nicht gestattet ist
  - das Rauchen (und Vapen) in der Schule und auf dem Schulgelände
  - das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und sonstigen Drogen
  - das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk sowie Böllern jeglicher Art auf dem Schulgelände und im Gebäude
  - der Gebrauch von Feuerzeugen und Streichhölzern ohne Lehrkräfte
  - das Betreten der Dachflächen
  - das Schneeballwerfen
  - der Aufenthalt an den angrenzenden Gewässern des Schulgeländes
  - das Aufladen privater digitaler Geräte und Akkus in der Schule
- Die Nutzung von digitalen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Unterrichts nur eingeschränkt gestattet. Es gilt die Regelung der Gesamtkonferenz.  
Bemerkt eine Lehrkraft, dass ein Schüler/eine Schülerin gegen dieses Verbot verstößt, so zieht sie das Gerät ein und gibt es gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin im Sekretariat der Schule ab. Der Schüler/die Schülerin erhält sein/ihr Gerät nach dem Unterrichtstag, frühestens jedoch ab 13.30 Uhr im Sekretariat zurück.
- Der Waffenerlass ist zu beachten.
- Wertgegenstände, die nicht für den Unterricht benötigt werden, und größere Geldsummen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule haftet hierfür nicht.
- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an und halten sich nur mit Genehmigung des Schulleiters im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf.
- Sauberkeit:
  - Alle Schülerinnen und Schüler achten auf Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Gebäudes und nutzen die in der Schule angebotenen Möglichkeiten der Mülltrennung. Es gilt der selbstverständliche Grundsatz, dass jede/-r den Müll, den er/sie schafft oder in die Schule hineinträgt, auch selbst wieder beseitigt.
  - Die Klassen und Kurse sind dafür verantwortlich, die Unterrichtsräume in einem sauberen und gepflegten Zustand zu halten.
  - Die Stühle sind am Ende eines Schulvormittages auf die Tische zu stellen. Die Reinigungskräfte haben nicht die Aufgabe, individuellen Müll zu beseitigen. Sie sind nur für die Grundreinigung der Räume zuständig.
  - Am Ende jeder 2. großen Pause reinigt ein Ordnungsdienst, der von der Schulleitung eingeteilt wird, das Forum und die Flure im Erdgeschoss.

- Haftung: Grundsätzlich muss ein/e Schüler/-in damit rechnen, dass er/sie oder die Erziehungsberechtigten für einen Schaden haftbar gemacht wird bzw. werden, wenn sie/er ihn verursacht hat.
- Falls eine Klasse zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer/-in ist, erstattet ein/-e Schüler/-in, in der Regel der/die Klassensprecher/-in, Meldung im Sekretariat.
- Die Schülerinnen und Schüler, die Sportunterricht in der Sporthalle haben, achten darauf, dass während der Unterrichtsstunde die Türen des Stiefelgangs geschlossen sind. Eine Klingel befindet sich am Eingang der Sporthalle.
- Die Flure im oberen Stock und das Forum sind während der Unterrichtszeit als Ruhe- und Arbeitszonen zu betrachten.
- In den Freistunden dürfen die Schüler/-innen der Jahrgänge 10 bis 13 das Schulgelände verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Ohne schriftliche Genehmigung, die beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. beim Tutor/der Tutorin abgegeben werden muss, ist der Schüler/die Schülerin nicht versichert. Die Genehmigungspflicht entfällt mit der Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin. Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (einschl. Freistunden und Mittagspause) nur mit Genehmigung eines Lehrers/einer Lehrerin verlassen.
- Die Bestellung von Lieferdiensten auf das Schulgelände und in die Schule ist von montags bis donnerstags grundsätzlich, am Freitag bis 13.30 Uhr verboten.
- Krankmeldungen:
  - Wenn ein/e Schüler/-in während der Unterrichtszeit erkrankt, meldet er/sie sich beim Fachlehrer/der Fachlehrerin oder beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ab und informiert das Sekretariat. Alles Weitere regeln die Sekretärinnen.
  - Wenn Schüler/-innen den Unterricht eines ganzen Tages versäumen, muss dies von den Eltern der Schule umgehend mitgeteilt werden. Nach der Rückkehr müssen die Eltern ihre Kinder im Schulplaner entschuldigen. Volljährige Schüler/-innen können sich selbst entschuldigen. Eine Entschuldigung muss nach Rückkehr in die Schule innerhalb von zehn Schultagen vorgelegt werden.
- Veröffentlichungen: Plakate und Werbematerial von außerschulischen Veranstaltern sind vom Schulleiter genehmigen zu lassen.
- Veröffentlichungen im Namen der Schule sind nur nach vorhergehender Absprache mit dem Schulleiter erlaubt.
- Fundsachen werden bei den Hausmeistern oder im Sekretariat abgegeben.
- Diebstähle melden die Schüler/-innen sofort im Sekretariat.
- Unfälle melden die Schüler/-innen umgehend im Sekretariat.
- Das Gestalten der Klassenräume (z. B. durch Aufhängen von Bildern, Postern, Anmalen der Wände) ist nur in Absprache mit dem/der Klassenlehrer/-in erlaubt.
- Nutzung von Räumlichkeiten außerhalb der Unterrichtszeit: Schulräume dürfen nur nach vorhergehender Genehmigung durch den Schulleiter außerhalb der Unterrichtszeit genutzt werden. Die Absicht der Nutzung ist in der Regel zehn Tage vorher beim Schulleiter zu beantragen und nach Genehmigung den Hausmeistern mitzuteilen.
- Fahrräder und E-Scooter werden in den Fahrradständern vor der Schule abgestellt, Mopeds und Mofas auf der Freifläche vor dem Schulgebäude. Die Schüler/-innen sorgen selbst für eine möglichst große Sicherung gegen Diebstahl.

- Die Schüler/-innen, die mit dem Auto zur Schule kommen, halten die für die Lehrer/-innen vorgesehenen Parkplätze frei. Wer sein Auto auf Lehrerparkplätzen abstellt, muss damit rechnen, dass das Auto abgeschleppt wird.
- Die Schüler/-innen kleiden sich so angemessen, dass niemand peinlich berührt wird.

## Pausenordnung

- Pausen dienen in erster Linie der Entspannung und Erholung für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer.
- In den großen Pausen verlassen alle Schüler/-innen die Klassenräume, Fachräume, die Gänge zu den naturwissenschaftlichen Räumen und den Gang zu den Kunst- und Musikräumen. Die Aufenthaltsräume in den Pausen sind die untere Schulstraße, das Forum, der schuleigene Sportplatz und der Schulhof, nicht aber der obere Flur. Der Gang, der zu den Verwaltungsräumen und zum Lehrerzimmer führt, soll von den Schüler/-innen nur nach vorherigem Klingeln betreten werden, wenn sie dort ein Anliegen haben.
- Die Klassen- und Fachräume werden in den großen Pausen abgeschlossen. Die Tafeln werden unmittelbar nach dem Stundenende gesäubert. Auch nach Unterrichtschluss werden die Räume verschlossen, das Licht, die Computer und die Activboards werden vor dem Verlassen ausgeschaltet, wenn dies nicht automatisch erfolgt, und die Fenster werden geschlossen.
- In den kleinen Pausen ist der Aufenthalt im Schulgebäude erlaubt, nicht aber auf den Schulhöfen.
- Die Bibliothek ist kein allgemeiner Aufenthaltsraum, sondern ein ruhiger Ort zum Lernen, Lesen und Ausleihen von Büchern. Die Schüler/-innen halten die Nutzungsordnung der Bibliothek ein.
- Ballspiele sind während der großen Pausen auf dem Schulhof und auf dem schuleigenen Sportplatz erlaubt, aber nicht im Gebäude, im Eingangsbereich der Schule und in Straßennähe.
- Im Schulgebäude sind Rennen und Toben nicht erlaubt.
- Am Ende der großen Pausen begeben sich alle Schüler/-innen in ihren Unterrichtsraum, damit der Unterricht beim zweiten Pausenzeichen pünktlich beginnen kann.

gez. R. Wauschkies

26.02.2025